

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FB 5/045/2025

Datum	Gremium	Zuständigkeit
11.11.2025	Planungs-, Bau- und Umweltausschusses	Vorberatung
18.11.2025	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
02.12.2025	Stadtrat	Entscheidung

Antrag über die Errichtung von zwei Agriphotovoltaikanlagen im Ortsteil Schwagstorf

Durch die Astrid und Peter Bergmann Photovoltaik eGbR wird die Aufstellung von zwei Bebauungsplänen zur Errichtung von zwei Agriphotovoltaikanlagen im Ortsteil Schwagstorf beantragt. Dabei handelt es sich um zwei Teilflächen von rd. 9,3 und 5,4 ha. Beide Flächen liegen innerhalb eines Vorsorgegebiets für Landwirtschaft. Die Anfrage auf Zulassung von Freiflächenphotovoltaikanlagen wurde daraufhin unter Hinweis auf die Richtlinie über die Zulassung von Freiflächen- und Agriphotovoltaikanlagen negativ beantwortet. Daraufhin wurde die Aufstellung von zwei Bebauungsplänen für Agri-PV-Anlagen beantragt. Hierzu wird auf die anliegende Präsentation verwiesen

Entsprechend der o. a. Richtlinie sind Agri-PV-Anlagen in Vorsorgegebieten für Landwirtschaft nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Vielmehr erfolgt in diesen Fällen eine Einzelfallprüfung.

Durch Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 04.06.2025 wurde die Verwaltung beauftragt, die Aufstellung von Bebauungsplänen für Freiflächen-PV-Anlagen in Kellinghausen und Settrup zu prüfen. Zusammen mit den bereits vorhandenen PV-Parks im Gewerbegebiet Utdrift ist der nach der Richtlinie vorgesehen Zielwert in Höhe von rd. 37 ha bereits deutlich übererfüllt.

Es ist also mit diesem Antrag zu entscheiden, ob grundsätzlich weitere PV- oder Agri-PV auf Freiflächen zugelassen werden sollen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

M o o r m a n n
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird in der Sitzung erarbeitet.

B a r l a g e
Fachbereich 5

W a g e n e r
Fachdienst II

W ü b b e l
Stadtdirektor

Anlagen